

Konto im Ausland: was erlaubt ist und was gemeldet wird

In der EU besteht ein Rechtsanspruch auf ein Basiskonto. Außerhalb der EU entscheidet die Bank — und in beiden Fällen erfährt das Finanzamt davon.

§ 138 AO

Die Eröffnung eines Auslandskontos ist **meldepflichtig gegenüber dem deutschen Finanzamt**. Das gilt nicht nur für Girokonten, sondern auch für Depots und Beteiligungen — jedes Konto einzeln.

EU-Ausland gegen Drittstaaten

Kriterium	EU-Ausland	Drittstaaten
Rechtsanspruch auf ein Konto	ja, Basiskonto per EU-Richtlinie und ZKG	nein
Wohnsitz erforderlich	nein, kein Ablehnungsgrund	oft ja, je nach Land und Bank
CRS-Datenaustausch	ja, alle EU-Staaten	teilweise, über 100 Staaten
Einlagensicherung	100.000 € EU-weit	variiert stark
Eröffnung aus der Ferne	möglich, vor allem bei Neobanken	eingeschränkt, oft persönliche Vorsprache

Filialbank oder Neobank

Kriterium	klassische Filialbank	Neobank
Kontoführungsgebühr	5 bis 20 € im Monat	0 € in der Basisvariante
Transaktionsgebühren	0,5 bis 2 %	gering bis 0 %
Multi-Währungs-Konto	selten	ja, bei Wise über 9 Währungen